Nr. 225. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 17. Mai 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Aus den deutschen Kolonien

liegen in der soeben erschienenen Nummer des „Deutschen Kolonialblatts" mehrere Mittheilungen von allgemeinerem Interesse vor. Aus Südwestafrika wird berichtet:

„Nach einer Meldung vom 17. März ist Major v. Francois mit 1 Offizier, 70 Mann und 1 Geschütz nach 28tägigem Marsche nach Süd-Namaqualand über Gibeon und Gochas am 16. März in Keetmanshoop eingetroffen. Von dort beabsichtigte er nach Bethanien und Berseba aufzubrechen, um die dort schwebenden Streitigkeiten wegen der Häuptlingswürde zu ordnen. In Keetmanshoop ist Lieutenant Bethe mit 15 Mann zurückgelassen worden. Zum Schutze der Lüderitzbucht sind im Februar 3 Mann der Schutztruppe zu Schiff von Walfischbai dorthin entsandt worden. In der Zeit vom 12. bis zum 19. März hat der Regierungsassessor Köhler zu Wermbod die Prüfung der Landansprüche in den Gebieten der Bondelzwarts, Veldschoendrager und von Zwartmodder in Gemäßheit des Aufgebots vom 1. September v. J. vorgenommen. Im Ganzen gelangten 33 Ansprüche zur Entscheidung, die zum größten Theil als rechtsgültig anerkannt wurden. — In Groß-Windhoek ist zur Unterstützung der Ortspolizeibehörde ein Polizeikorps errichtet, das aus einem älteren Unteroffizier, vier felddienstunfähig geword nen Mannschaften der Truppe, einem Vormann und vier Eingeborenen besteht. Die Befugnisse der farbigen Polizisten erstrecken sich nicht auf Europäer. — Der frühere Missionar P. H. Brincker in Stellenbosch (Kapkolonie) hat einige Proben von Zeug mitgebracht, welches die finnische Missionarin Frau Hammla mit 18 jungen Mädchen auf ihrer Station in Ondonga, Ovamboland, gesponnen und gewebt hat. Die Baumwolle dazu ist von den Missionaren angepflanzt und gewonnen worden. Daß wilde Baumwolle in Ovamboland reichlich vorkommt, ist schon öfter von Reisenden hervorgehoben worden. Die Baumwollenindustrie würde daher in jenem Theile unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes wohl möglich sein."

Ueber die Verhältnisse in Kamerun liegt ein Bericht des dorthin zur Untersuchung des Falles Leist entsandt gewesenen Legationsraths Rose vor. Ueber die Untersuchung selbst wird nichts mitgetheilt; das Referat beschränkt sich auf eine Schilderung der am 28. Januar gleich nach der Ankunft vorgefundenen Zustände:

„Der Regierungssitz kam in Sicht. Eine gute Strecke war uns von dem Kommandanten S. M. S. „Hyäne", Kapitän-Lieutenant Reinke, der Lieutenant zur See Deimling entgegengesandt, und man kann sich vorstellen, mit welcher Spannung wir seinem Anbordkommen entgegensahen; waren uns doch lediglich die ersten telegraphischen Nachrichten über die Unruhen bekannt. Wir konnten beruhigt sein. Es mochten sich vielleicht noch einige dreißig Dahomehleute (Männer und Weiber) im Busch befinden; sie bedeuteten keine Gefahr mehr, denn unstät umherschweifend und schlecht genährt mußten sie sich in einer elenden Verfassung befinden. Immerhin wurde, um nichts zu versäumen, allnächtlich der Gouvernementssitz durch eine von der „Hyäne" und von nun an vom Seesoldatendetachement gestellte Wache gesichert. Der „Admiral", bei der Vorbeifahrt von der Besatzung der „Hyäne" mit einem kräftigen Hurrah begrüßt, ging etwa 11 Uhr vor Anker. — Der Anblick, welcher sich vom Flusse aus auf den Hauptplatz des Schutzgebietes eröffnet, ist insbesondere an einem heiteren sonnigen Tage, wie dem unserer Ankunft, ein außerordentlich ansprechender. Das Gelände steigt, einem mehr oder minder breiten Streifen Strand Raum lassend, in geringer Entfernung vom Flußufer nicht unerheblich an. Die Ansiedelungen der Europäer ziehen sich in langer Reihe den Fluß entlang, im Westen beginnend mit dem Gouvernementssitz, welchem sich die Faktoreien der Firmen mit ihren hellen freundlichen Wellblechdächern nach Osten zu anschließen. Hinter den Ansiedlungen der Weißen erblickt man die dicht bevölkerten Dualladörfer Joß-, Bell- und Akwadorf. Das Gouvernementsterrain, die sogenannte Joßplatte, welches, abgesehen von der in Belldorf belegenen Schule, sämmtliche Regierungszwecken dienenden Baulichkeiten trägt, ist ein zusammenhängendes ebenes Gelände. Zur Zeit unserer Ankunft war man mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der durch die Unruhe an den Gebäuden verursachten Beschädigungen bereits energisch vorgegangen. Ich hatte Schlimmeres zu sehen erwartet; das Gouverneurshaus war völlig wieder in den alten Stand gesetzt, das stattliche Verwaltungsgebäude desgleichen, und hätten nicht wegen Mangels von Glas die Fensterscheiben gefehlt, man würde nicht daran erinnert sein, daß hier noch wenige Wochen vorher ein Kampf getobt hatte. Das hart mitgenommene Lazareth konnte Ende Februar wieder bezogen werden. Jetzt dürfte der frühere Zustand überall wiederhergestellt sein. Nicht ein einziges Gebäude ist derart beschädigt worden, daß es hätte preisgegeben werden müssen, und der Gesammtschaden bewegt sich in mäßigen Grenzen."

Aus Deutsch-Ostafrika liegt ein Bericht über die Regelung des Grundbesitzes um Dar-es-Salaam und Tanga vor. Forstassessor Krüger ist mit der Aufstellung des Katasterwerkes betraut. Das Verfahren bei Festsetzung der Grenzen und Anpassung der Grundstücke in die Stadtpläne ist folgendes:

„Es wird den Grundbesitzern bekannt gegeben, daß sie an bestimmten Tagen alle Besitzurkunden im Büreau der Vermessungsabtheilung gegen Quittung abzugeben haben. Hier werden die Papiere aus dem Arabischen, Indischen und Suaheli ins Deutsche übersetzt und nach dem Namen der Besitzer alphabetisch geordnet. Dann finden an Ort und Stelle Termine statt, bei welchen alle Grundbesitzer oder deren Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Findet sich nun ein Grundbesitzer, der keine Urkunden für sein Eigenthumsrecht aufzubringen weiß, so hat er es durch einwurfsfreie Zeugen zu beweisen. Die fertiggestellten Flurkarten liegen längere Zeit im Büreau der Vermessungsabtheilung aus. Daselbst werden auch auf Antrag Auszüge aus den Flurkarten, Uebersichtskarten, Vermessungen von weiter entfernten Landgütern gegen eine feste Taxe angefertigt. Nicht nur Europäer machen hiervon Gebrauch, sondern auch Inder, Araber, selbst Neger verlangen häufig Vermessung und Kartirung ihrer Grundstücke."

Der Bericht hebt hervor, daß die Bevölkerung Verständniß für die Zweckmäßigkeit des Verfahrens zeigt. Man verspricht sich auf diese Weise die Negerbevölkerung seßhaft zu machen und so brauchbare Arbeiter zu gewinnen.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Die Herren Geheimer Kommerzienrath Goldberger und Kommerzienrath Kühnemann waren in Angelegenheit der Immediateingabe an den Kaiser wegen Ueberlassung des Hippodroms für die Berliner Gewerbeausstellung 1896 gestern in Potsdam und sind durch den Geheimen Rath Lucanus im Auftrage des Kaisers beschieden worden. Der Bescheid wird heute im Arbeitsausschuß der Ausstellung einer Besprechung unterzogen und dann der Oeffentlichkeit übergeben werden. Wie dem „B. T." mitgetheilt wird, lautet der kaiserliche Bescheid ablehnend und fügt das genannte Blatt hinzu:

„In vertrauten Kreisen versicherte man schon in den letzten Tagen, daß der Kaiser sich von der Nothwendigkeit der Ueberlassung des Hippodroms nicht habe überzeugen können, da ja dem Ausstellungskomitee von der Stadt Berlin in dem Treptower Park ein Ausstellungsplatz zur Verfügung gestellt sei, der allen Anforderungen entspreche. Er sei der Ansicht, daß das Ausstellungskomitee mit der Annahme des Anerbietens der Stadt Berlin allen Schwierigkeiten aus dem Wege gehe."

— Die Petition des Prinzen Heinrich von Hanau betreffend Auszahlung eines Theils der Revenuen des beschlagnahmten Vermögens des letzten Kurfürsten von Hessen an dessen Allodialerben ist auch in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses berathen worden. Aus dem jetzt vorliegenden Bericht ist die Erklärung des Vertreters des Finanzministeriums zu erwähnen, daß von den Revenuen nichts übrig geblieben sei; diese seien den gesetzlichen Bestimmungen gemäß völlig zur Verwendung gekommen. Eine Rechnungslegung sei nach der gesetzlichen Bestimmung ausgeschlossen. Die Kommission beantragt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, über die Petition des Prinzen Heinrich von Hanau mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungskommissars, daß am Todestage des Kurfürsten von Hessen keine Aktiva der beschlagnahmten Revenuen vorhanden gewesen seien, zur Tagesordnung überzugehen."

Einen ähnlichen Beschluß hat auch das Herrenhaus gefaßt.

— Nach einer der „Pol. Korr." aus Petersburg zugehenden Meldung verlautet in dortigen Hofkreisen, daß die Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus mit der Prinzessin Alix von Hessen für den 10. November angesetzt worden ist. Wie es heißt, werden sich die Kaiserin und der Großfürst-Thronfolger demnächst nach dem Kaukasus zum Besuche des dort weilenden Großfürsten Georg begeben.

— Finanzminister Miquel plant, wie der „Hamb. Korr." mittheilt, eine Revision des Stempelsteuergesetzes von 1822. Minister v. Scholz habe den Plan nur aufgegeben, weil er fürchten mußte, die Ermäßigung des Immobilienstempels in Fluß zu bringen; wovon keine Rede sein könne. Die Gefahr sei angeblich vorüber!

— Wie ausdrücklich angekündigt wird, will sich an den demnächstigen Verhandlungen im Landwirthschafts-Ministerium über Hebung und Förderung der Landwirthschaft auch der Finanzminister Dr. Miquel betheiligen, „wie dies ja auch nach der Natur einer ganzen Menge dabei zu erörternder Fragen zu erwarten war".

— Von der gegenwärtigen Lage der Industrie und der Arbeiterschaft in Südwestdeutschland entwirft der Bericht des Fabrikinspektors für Rheinhessen, Kraus, über das Jahr 1893 ein unerfreuliches Bild. Es wird von dem genannten Beamten gesagt:

„Die Lebens- und Ernährungsweise der Arbeiterschaft ist im Durchschnitt eine den Anforderungen an die Gesundheit und Wohlfahrt des menschlichen Körpers nicht entsprechende. Die Preise der Lebensmittel sind wohl eher etwas herabgegangen, während die Löhne im Ganzen dieselben geblieben sind. Aber die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu und der Verdienst der in Beschäftigung stehenden Arbeiter ist oft weniger, wie früher. So läßt z. B. eine Fabrik der chemischen Industrie mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft nur fünf Tage in der Woche arbeiten. Andere Fabriken arbeiten seit Jahren mit Verlust, und mit der zunehmenden Ueberproduktion geht eine viel mehr ins Gewicht fallende Unterkonsumtion der arbeitenden und ärmeren Klassen Hand in Hand. Der an vielen Stellen so welke Zustand unserer Industrie übt einen ungemein drückenden Einfluß auf die Arbeiterschaft aus."

— Von den verabschiedeten 15 Generalen ist der dienstälteste, der General-Lieutenant von Pelet-Narbonne, bisher Kommandeur der 1. Division in Königsberg, 54 Jahre alt. Im Kadettenkorps erzogen, trat er 1857 beim 4. Ulanen-Regiment ein, machte den Krieg von 1866 als Adjutant beim Generalkommando des II. Armeekorps mit und wurde dann in das 6. Ulanen-Regiment versetzt und als Adjutant zur 3. Division kommandirt. 1867 wurde er Rittmeister und Eskadronchef und 1875 Major im Kriegsministerium. Vom November 1878 bis Oktober 1881 war er etatsmäßiger Stabsoffizier im 11. Husaren-Regiment, wurde dann Kommandeur des 15. Husaren-Regiments und im April 1888 Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade in Köln, die er im Oktober 1888 mit der 30. in Straßburg und 1890 mit der 33. in Metz vertauschte. Im Juni 1891 wurde ihm die Führung der 1. Division übertragen, deren Kommandeur er am 17. November 1891 unter Beförderung zum General-Lieutenant wurde. Der General-Lieutenant Lademann, bisher Kommandeur der 30. Division in Straßburg, ist ebenfalls 54 Jahre alt. Im Kadettenkorps erzogen, stand er seit 1858 im 26. Infanterie-Regiment, in dem er von 1862 bis Oktober 1866 Regimentsadjutant war. Alsdann kam er als Adjutant zur 38. Infanterie-Brigade, wurde 1869 Hauptmann und Kompagniechef im 86. Regiment und kam Anfang 1872 in den Generalstab, bei dem er 5½ Jahre zur 11. Division kommandirt war. Dann stand er bis 1883 beim 14. Regiment, darauf beim 21. und später beim 79. 1886 wurde er Oberst und Kommandeur des 51. Infanterie-Regiments und im August 1889 Generalmajor und Kommandeur der 50. Infanterie-Brigade in Darmstadt. An der Spitze der 30. Division stand er seit dem 17. Mai 1892. Der Generallieutenant von Roques, bisher Kommandant von Magdeburg, steht bereits im 61. Lebensjahr. Er diente von 1851 bis 1866 in der kurhessischen Armee, in der er lange Zeit Regimentsadjutant, und seit 1865 Adjutant der 2. Brigade war. Nach der Annexion wurde er Premierlieutenant im 82. Infanterie-Regiment, in welchem er 1867 zum Hauptmann und 1876 zum Major aufrückte. Von 1877—83 stand er im 34. Füsilier-Regiment, war dann bis 1. April 1889 Kommandeur des Seebataillons und dann Inspekteur der Marineinfanterie. Am 24. März 1890 wurde er Generalmajor und Kommandeur der 20. Infanterie-Brigade in Posen und am 24. Oktober 1891 Kommandant von Magdeburg. Den Charakter als Generallieutenant erhielt er am 18. Mai 1893. Der Generalmajor Metzler, bisher Kommandeur der 71. Infanterie-Brigade in Danzig, ist 54 Jahre alt. Er stand von 1856 bis 70 in großherzoglich hessischen Diensten, zuletzt als Hauptmann in 4. Infanterie-Regiment, in dem er auch nach Eintritt in den Verband der preußischen Armee blieb. 1874 wurde er Adjutant der 7. Division, 1875 Adjutant des 4. Armeekorps und 1878 Major im 9. Grenadier-Regiment. Von 1885—88 war er etatsmäßiger Stabsoffizier im 16. Infanterie-Regiment und wurde dann Oberst und Kommandeur des 43. Infanterie-Regiments. Generalmajor und Brigade-Kommandeur war er seit 16. Mai 1891. Der Generalmajor Roessel, bisher Kommandeur der 18. Infanterie-Brigade in Erfurt, ist erst 53 Jahre alt. Im Kadettenkorps erzogen, trat er 1859 beim 6. Infanterie-Regiment ein, kam 1860 zum 46. Infanterie-Regiment, besuchte von 1864 bis 1867 die Kriegsakademie und wurde dann zum Kadettenkorps kommandirt. Während des Krieges gegen Frankreich war er Kompagnieführer beim 46. Landwehr-Regiment und vom Januar 1871 ab Kompagniechef im 46. Regiment. Von 1872 bis 1877 war er Lehrer an den Kriegsschulen in Metz und Erfurt, kam dann auf ein halbes Jahr als Kompagniechef in das 24. Infanterie-Regiment und wurde demnächst Major im Generalstab der 1. Division. Von 1881—87 stand er beim 4. Grenadier-Regiment, war dann zwei Jahre Kommandeur des Reserve-Landwehr-Regiments II Berlin, kommandirte von April 1889 bis Mai 1891 das 47. Infanterie-Regiment und wurde dann Generalmajor und Brigadekommandeur. Der Generalmajor von Wurmb, bisher Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade in Stettin, ist 55 Jahre alt. Er stand von 1857 bis 1866 in kurhessischen Diensten, zuletzt als Lieutenant im Regiment Gardes du Corps, wurde dann beim 4. Kürassier-Regiment angestellt und 1868 als Adjutant zur 3. Garde-Kavallerie-Brigade kommandirt. Den Krieg gegen Frankreich machte er als Rittmeister im 4. Kürassier-Regiment mit, kam 1872 in das 3. Husaren-Regiment und 1880 als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 2. Garde-Ulanen-Regiment. Vom Oktober 1885 bis Mai 1890 kommandirte er das 13. Ulanen-Regiment in Hannover, seitdem die 3. Kavallerie-Brigade, Generalmajor war er seit 16. Mai 1891. Der Generalmajor Münch, bisher Kommandeur der 24. Infanterie-Brigade in Neisse, ist 54 Jahre alt. Er stand von 1857 bis 1866 in hannoverschen Diensten, wurde dann beim 64. Infanterie-Regiment angestellt und 1869 als Adjutant zur 4. Division kommandirt, bei der er auch den Krieg gegen Frankreich mitmachte. Von 1872—78 war er Hauptmann im 50. Infanterie-Regiment, dann bis 1884 Major im 59. und demnächst im 11. Regiment. Als Oberstlieutenant stand er im 81. und als Regimentskommandeur im 36. Infanterie-Regiment, Generalmajor und Brigadekommandeur war er seit 16. Juni 1891. Der Generalmajor Goßlar, bisher Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade in Magdeburg, wird demnächst 54 Jahre alt. Im Kadettenkorps erzogen, stand er von

Grundeigenthümliches.

Im Technischen Verein zu Frankfurt am Main hielt kürzlich der Präsident, Herr Direktor Franck, einen Vortrag, der hauptsächlich den vorhandenen Decken-Konstruktionen galt. Wir entnehmen daraus, daß die immer häufiger auftretende Schwammbildung in den modernen Gebäuden, und das Rissigwerden der Decken hauptsächlich dem bisher allgemein üblich gewesenen Einbringen feuchter Materialien, wie Lehmschlag, Beton rc. zwischen das Gebälk zuzuschreiben ist.

Die Feuchtigkeit dringt in das Gebälk ein und bringt dieses zum Faulen. Schon lange hat man deshalb auf Mittel zur Abhülfe gesonnen und mancherlei darauf abzielende Konstruktionen sind in den letzten Jahren entstanden, aber erst durch Heisters Patent-Decke mit Keilverspannung D. R.-P. Nr. 66355 ist eine vollkommene Abhülfe erzielt worden, wie die Erfahrungen beweisen, welche mit dieser neuen Decke in der Praxis bereits gemacht wurden. Dieselbe besteht aus trockenen Formstücken von solch geringem Umfang und Gewicht, daß ein Mann damit bequem hantiren kann, obgleich das Formstück fast die ganze Balkenhöhe ausfüllt. Das Herstellungsmaterial besteht aus einer Mischung von Gips und Kohlenasche. Die Masse wird als dünner Brei in Formen gegossen und nach dem Erhärten trocknen lassen. Das spezifische Gewicht ist alsdann gering, so daß die Masse sehr leicht erscheint. Zur Verringerung des Gewichtes durchlaufen außerdem Hohlräume die einzelnen Stücke der Länge nach. Zur Auflage auf die wider die Balken angenagelten Lagerleisten besitzen die Formstücke an den unteren Längskanten einen Falz und zur Vertheilung zwischen den Balken an der oberen Längskante eine Abschrägung, welcher Holzkeile mit längslaufenden Holzfasern angepaßt sind. Um durchsichtige Stoßfugen zwischen den einzelnen Stücken zu vermeiden, sind dieselben an den Enden abgetreppt, so daß sie sich mit Falzung aneinander fügen. Sind die Lagerleisten zwischen den Balken richtig befestigt, so vollzieht sich die Eindeckung einer ganzen Etage in wenigen Stunden, da sich die ganze Manipulation auf das Niederlegen und Festkeilen der Stücke beschränkt. Diese Arbeit geht um so rascher, als jedes eingelegte Stück sofort belastbar ist und von den Arbeitenden betreten werden kann. Es bedarf alsdann nur noch der Aufbringung einer geringen Quantität trockenen Sandes, um die Keilfugen auszufüllen und die Fläche bis auf das Niveau der Lagenleisten für die Bodendielung zu bringen. Die Dielung kann alsdann sofort beginnen, da keinerlei Feuchtigkeit in die Balkenfüllung eingebracht und doch die nicht hoch genug zu schätzende Balkenverspannung durch die Verkeilung erreicht ist. Ebenso kann auch mit dem Verputz sofort begonnen und dabei jede der sonst üblichen Verputzarten, Rohrputz oder Sparlierlattenputz rc. angewandt werden. Die Formstücke lassen sich aber auch derart einbringen, daß dieselben ca. 6 Zentimeter über die Unterkante der Balken herabhängen. In diesem Falle wird dann der zwischen 2 Formstückreihen liegende Balkenraum mittelst Drahtgeflecht so überspannt und mit Putz beworfen, daß der Balken vollständig isolirt ist und der Drahtputz mit der Unterfläche der Formstücke eine Ebene bildet. Die gesammte Fläche wird nun abgestuckt und auf diese Weise erzielt man nicht allein die billigste aller Verputzarten, sondern zugleich auch eine absolut feuersichere Decke. Die Keilverspannung hat außerdem den wesentlichen Vortheil, daß kleine Ungleichheiten der Zwischenräume zwischen den Balken ausgeglichen werden. Auf diese Weise sind Unregelmäßigkeiten bis annähernd 3 Zentimeter ohne Belang. Für größere Differenzen sowie für engere oder weitere Balkenlagerung konstruirt man Stücke von 3 zu 3 Zentimeter wachsender Breite. Die Normalhöhe der Stücke ist 18 Zentimeter und beträgt das Gewicht bei Heister's Decke nur 68 Kilogramm, während der laufende Meter Staakdecke ca. 206 Kilogramm wiegt. Es ist einleuchtend, daß die geschilderten Vortheile schon allein ausreichen, dem Heister'schen Deckensystem einen rasch durchschlagenden Erfolg zu sichern, da heute die rasche Fertigstellung unserer Bauten, sowie die Beseitigung der schädlichen Feuchtigkeit zu den wichtigsten Momenten gehören. Es dürften daher wohl nur wenige Jahre genügen, um das immer noch übliche Staaken durch das erörterte System gänzlich zu verdrängen. Schon allein die sofortige Belastungsfähigkeit der eingelegten Stücke dürfte viele Bauunternehmer bei der heutigen Verantwortlichkeit bezüglich der Unglücksfälle bestimmen, kein anderes System zu verwenden, indem fast gleichzeitig mit dem Legen der Balken die Eindeckung der Formstücke stattfinden kann, wodurch ein Durchfallen von Gegenständen oder selbst von Menschen ausgeschlossen bleibt. Obwohl diese Erfindung erst 2 Jahre alt ist, sind doch bereits 11 Licenzfabriken zur Herstellung der Heister'schen Decken-Einlagen von ersten Baufirmen errichtet worden und zwar in: Berlin, Breslau, Braunschweig, Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gera, Halle a. d. S., Kaiserslautern, Stettin und Uerdingen a. Rh. Die Licenzfabrik, welche es übernommen hat, die Heister'schen Decken im Reg.-Bez. Stettin einzuführen, wurde von dem bekannten Baugeschäft des Herrn Regierungsbaumeisters Wechselmann in Stettin, Berliner Thor 7, errichtet.

Der Justizminister v. Schelling hat sich an den deutschen Bund für Bodenbesitzreform gewendet, um unter Bezugnahme auf eine ihm übersandte Petition des Bundes, betreffend das Vorrecht der Bauhandwerker, nähere Auskunft über die im Baugewerbe eingetretenen Verluste zu erhalten. Der Petition waren Angaben beigefügt über die in Berlin in den letzten Jahren erfolgten Verluste, die auf durchschnittlich nicht weniger als 25 Millionen Mark (!) jährlich geschätzt worden sind, also bei 731 in den letzten drei Jahren subhastirten Grundstücken auf 75 Millionen Mark. Der Minister wünscht, daß ihm zur Förderung der Erwägungen, zu denen ihm die erwähnte Petition Veranlassung gegeben habe, statistisches Material nicht allein für Berlin, sondern möglichst auch für die übrigen großen Städte der Monarchie übermittelt würde, aus dem sich ergiebt, in welchem Umfange Lieferanten und Handwerker in neuerer Zeit bei den Zwangsvollstreckungen Verluste erlitten haben. Insbesondere auch, wie groß sie in den Fällen gewesen sind, in denen von dem bisherigen Rechte der Eintragung einer Sicherheitshypothek hinter allen eingetragenen Hypotheken von den Handwerkern Gebrauch gemacht ist.

Im Gebiet der Städte-Ordnungen der neun älteren preußischen Provinzen sind nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 9. Januar 1894 (1405/93 II.) die Kommunen nicht befugt, den städtischen Grundbesitzern als einzige Entwässerungsart ihrer Privatgrundstücke die Benutzung des städtischen Kanalnetzes im Wege des Anschlußzwanges aufzuerlegen; vielmehr unterliegt die Herstellung des Anschlußzwanges der Zuständigkeit der Ortspolizeibehörde, welche im sanitätspolizeilichen Interesse diesen Zwang durch eine Polizeiverordnung aussprechen kann. Ist nicht durch Polizeiverordnung, sondern unberechtigterweise durch ein von dem Regierungspräsidenten, bezw. dem Bezirksausschuß bestätigtes Ortsstatut der Anschlußzwang angeordnet, so ist die Stadtgemeinde zur Erhebung der ortsstatutarisch festgesetzten Abgabe von den Adjazenten nicht berechtigt.

Auf Grund einer Polizeiverordnung, durch welche die Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Wasserläufe mit übelriechenden Flüssigkeiten rc. verboten wird, ist nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, I. Senats, vom 21. Februar 1894 (206) die Polizeiverwaltung nicht befugt, bei einer Ableitung übelriechender Abwässer aus einem Privatgrundstück nach der öffentlichen Straße von den Interessenten unter Androhung einer Exekutivstrafe geeignete Einrichtungen zur Klärung und Desinfektion der Abwässer zu verlangen, ohne selbst diese zu schaffenden Einrichtungen näher zu bestimmen. „Auf Grund der oben angezogenen polizeilichen Vorschriften war die beklagte Polizeiverwaltung befugt, gegen die Wasserzuleitung aus der klägerischen Brauerei auf die Straße unter der Voraussetzung einzuschreiten, daß die fraglichen Abwässer „übelriechend" wären. Jenen Vorschriften gemäß wäre die Beklagte jedenfalls befugt gewesen, ihr Einschreiten gegen die fragliche Wasserableitung in ein Verbot der letzteren einzukleiden. Ob die Polizeiverwaltung auch ein Gebot des in der angefochtenen Verfügung gedachten Inhalts erlassen durfte, das mag für den vorliegenden Fall dahingestellt bleiben; erachtete sie sich hierzu für befugt, so war sie auch gehalten, die von ihr für erforderlich befundene Anlage bestimmter, als sie gethan, vorzuschreiben."

Ein thatsächlich bestehender, über ein Privateigenthum führender, gegen den Willen des Eigenthümers vom Publikum benutzter Weg kann nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts, IV. Senats, vom 17. Oktober 1893 (IV. 1053) nicht polizeilich, als für den öffentlichen Verkehr nothwendig, für diesen in Anspruch genommen werden, selbst wenn dieser Weg schon seit vielen Jahren besteht und ohne die Genehmigung des Eigenthümers vom Publikum benutzt wurde.

Ueber die Erstattung von Stempelkosten für wieder rückgängig gewordene Kauf-Verträge haben in der Petitions-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses interessante Erörterungen stattgefunden. Dabei wurde von Seiten der Regierung festgestellt, daß die preußische Stempelsteuer die Natur einer Urkundensteuer habe, dergestalt, daß für die Erhebung einer Abgabe nur die urkundliche Verlautbarung entscheidend sei und Umstände, die aus dem Urkundeninhalt nicht hervorgingen, stempelrechtlich nicht in Betracht kämen. Dementsprechend sei auch die Forderung des Kaufwerthstempels zu Kaufverträgen, bei denen einer der Kontrahenten geisteskrank gewesen sei, an sich gesetzlich begründet, falls die Geisteskrankheit aus dem Vertrage nicht erhelle. Gleichwohl pflege nach der Praxis der Finanzverwaltung zu dergleichen Verträgen die Erstattung des gezahlten Stempels im Gnadenwege herbeigeführt zu werden, vorausgesetzt, daß der handlungsfähige Kontrahent den Geisteszustand des anderen Vertragstheilnehmers nicht gekannt und nicht beabsichtigt hat, den Zustand zu seinem Vortheil auszubeuten. Ferner wurde in der Kommission festgestellt, daß eine nicht veröffentlichte Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1852 besteht, wonach der Finanzminister allgemein ermächtigt ist, bei wieder rückgängig gewordenen Kaufverträgen, welche von einem der Kontrahenten in betrügerischer Absicht geschlossen sind, hinsichtlich der zunächst diesem Kontrahenten zur Last fallenden Hälfte des Werthstempels den anderen Kontrahenten von der gesetzlichen Mitverhaftung zu entbinden.

(Entfernung von Zubehörstücken.) Ein Grundstückseigenthümer, der zum Schaden seiner Hypothekengläubiger die beweglichen Zubehörstücke seines Grundstücks veräußert und entfernt, kann nach einem neueren Urtheil des Reichsgerichts zwar nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wohl aber haftet er unter Umständen zivilrechtlich und jedenfalls gefährdet er durch solche Handlungen immer seine bisherigen Beziehungen zu den Hypothekengläubigern und den Bestand der alten Kreditverhältnisse selbst. Die innige Beziehung, in der die Hypothek zu dem für sie haftenden Grundstück steht, macht es erklärlich, daß Alles, was auf dessen Werthschätzung von Einfluß ist, auch die Hypothek selbst berührt. Dieselbe findet, wenn auch der Eigenthümer des Grundstücks für die ihr zu Grunde liegende Forderung persönlich haftet, ihre hauptsächlichste Sicherheit doch in dem Grundstück selbst. Sie erfaßt dasselbe in seiner Totalität, namentlich auch alle darauf befindlichen dem Grundstückseigenthümer gehörigen Gebäude. Natürlich erwartet jeder Gläubiger, der eine Forderung gegen Sicherheitsstellung kreditirt, daß ihm die bestellte Sicherheit erhalten bleibt, und er wird sich gegen alle Maßnahmen seines Schuldners zu wehren suchen, welche diese Sicherheit zu schmälern geeignet sind. Insbesondere kann es einem Hypothekengläubiger, dessen Sicherheit vorzugsweise in den auf einem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten ruht, nicht gleichgültig sein, wenn diese abgebrochen, baufällig oder sonst verschlechtert werden. Hier würden namentlich die nacheingetragenen Gläubiger überall zu kurz kommen, wo der Werth des Baugrundes bereits durch die ersten Hypotheken erschöpft ist. Wohl überall in Deutschland ist daher gesetzlich dafür gesorgt, daß der gefährdete Gläubiger unter Umständen Befriedigung vor der Verfallzeit oder Beschränkung der ihm nachtheiligen Dispositionen durch richterliche Verfügung fordern kann. Der innere Rechtsgrund für diese Maßnahmen ist eben in der Verschlechterung der Umstände für den kreditirenden Gläubiger zu suchen, eine Verschlechterung, die soweit gehen kann, daß er nicht mehr an den alten Vertrag für gebunden gilt. Ob eine so erhebliche Verschlechterung der alten Beziehungen vorliegt, bemißt sich natürlich nach den besonderen Umständen jedes einzelnen Falles. Eine allgemeine Regel wird darüber nicht aufgestellt werden können.

(Zur Geheimhaltung der Grundbücher.) Zur Wahrung des Realkredits ist unbedingt erforderlich, daß die grundbesitzlichen und Hypothekenverhältnisse vor unberufenen Personen soviel als möglich geheim gehalten werden. Die Einsicht in die Grundbücher und Grundbuchakten wird denn auch nach § 19 der preußischen Grundbuchordnung nur dem gestattet, der dem Grundbuchrichter ein rechtliches Interesse dafür glaubhaft macht, und es entscheidet hierüber in jedem einzelnen Falle das pflichtmäßige richterliche Ermessen. Die Vereine der Immobilienmakler möchten nun diesen Einblick in die Grundbücher gern als ein Recht für ihre Mitglieder in Anspruch nehmen. So hatte der Verein deutscher Immobilien-Makler in Frankfurt a. M. in einer Petition das Verlangen gestellt, es solle den Immobilien-Maklern für bestimmt anzugebende Grundstücke der Einblick in die Hypotheken- und Grundbücher gestattet sein. Dazu bemerkt mit Recht die „Schles. Ztg.":

„Dieses Verlangen muß mit großer Entschiedenheit bekämpft werden. Denn wollte man die Geheimhaltung der Grundbücher zu Gunsten der Makler preisgeben, so würden die Grundbesitzer den Maklern vollkommen ausgeliefert werden, namentlich wenn zweit- und drittstellige Hypotheken eingetragen sind. Leicht würde sich der Makler zwischen Grundbesitzer und Gläubiger einschieben, indem er jenem billigere Bedingungen verspricht, diesen mißtrauisch macht und so die bestehenden Schuldverhältnisse löst, um in seinem Interesse andere herzustellen. Einzelne solcher Makler könnten sich bald zu Unternehmern ausbilden mit einer Menge von Zuträgern (Schleppern) im Gefolge, und es würden ähnliche Verhältnisse entstehen, wie sie in Hamburg beklagt werden, wo die Hypotheken- und Grundstückmakler zumeist Millionäre sind und wo sie die Grundbesitzer vielfach durch die Beschaffung von Hypotheken in ihren Händen haben."

1857—1878 beim 23. Infanterie-Regiment, bei dem er den Krieg gegen Oesterreich als Bataillonsadjutant und den gegen Frankreich als Kompagniechef mitmachte. Als Hauptmann wurde er Adjutant der 2. Division und später des 1. Armeekorps, dann stand er als Major im 51., von 1881 bis 1886 im 132. Infanterie-Regiment. Vom April 1886 bis August 1888 war er etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Garde-Grenadier-Regiment, wurde dann Oberst und Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments, und am 18. Oktober 1891 Generalmajor und Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade.

Frankfurt a. M., 16. Mai. Evangelisch-sozialer Kongreß. An das Referat des Professor Cremer über das Thema „Die soziale Frage und die Predigt" schloß sich eine Debatte, an welcher sich u. A. Hofprediger a. D. Stöcker, Naumann-Frankfurt, Weber-München-Gladbach, v. Nathusius-Greifswald, v. Reitzenstein-Freiburg und Professor Harnack betheiligten. Nach einem Schlußwort des Referenten konstatirte der Vorsitzende das Einverständniß des Kongresses mit den allgemeinen Grundzügen des Referats. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die sich mit den Ausführungen des Referenten deckt. Hierauf referirten Pastor Goehre und Weber über die Lage der Landarbeiter. Der Erstere wandte sich scharf gegen die Großgrundbesitzer des Ostens, Weber und Professor Wagner bekämpften diese Ausführungen. Eine Resolution wurde nicht gefaßt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Mai. Abgeordneter Pernestorfer wird in der morgigen Sitzung einen Dringlichkeitsantrag auf Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit in den Bergwerken einbringen. Es werden große Debatten darüber erwartet.

Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz" hat das Ministerium des Auswärtigen im Einvernehmen mit den beiderseitigen Handelsministerien beschlossen, in Erfüllung des Wunsches der vorjährigen Delegationen in München ein Konsulat zu errichten. Der dortige Industrielle, Alphons Bruckmann, ist zum österreichisch-ungarischen Honorar-Konsul ernannt worden.

Klausenburg, 16. Mai. Memorandumprozeß. Der Angeklagte Ratin giebt an, er habe das Memorandum in Wien unterschrieben, aber an der durch die allgemeine Versammlung beschlossenen Verbreitung nicht Theil genommen. Ratin sowie die weiter vernommenen Angeklagten Roman, Popp und Lucaciu weisen alle Schuld wegen der Verbreitung des Memorandums Brote zu. Sämmtliche Angeklagten bestreiten, daß in der Versammlung, in welcher die Unterbreitung des Memorandums an den Kaiser beschlossen wurde, auch ein Beschluß bezüglich der Verbreitung gefaßt worden sei. Die Veröffentlichung des Memorandums vor der Ueberreichung in Wien schreiben die Angeklagten einer Indiskretion des Brote zu, der auch später für die Verbreitung desselben sorgte. Die weitere Verhandlung wurde auf morgen vertagt.

Pest, 16. Mai. Im Unterhaus fanden heute arge Skandale statt. Das oppositionelle Blatt „Maghar Orssag" hatte Enthüllungen gebracht, worin erzählt war, die Regierung lasse durch ein Aktienunternehmen solche nothleidenden Zeitungen ankaufen, welche bisher die Kirchenreform bekämpften, und habe bei der Vergebung von Burgbauten den betreffenden Vermittlern unerlaubte Vortheile zugewandt. Jenes Unternehmen kaufte ein altes Blatt „Pesti Naplo" und die junge Zeitung „Szabad Szo" und das Witzblatt „Aestoekoes" an. Darüber wurde heute eine Interpellation eingebracht. Die Regierung bestritt jedweden Zusammenhang mit den vorgebrachten Käufern und mit der Vergebung der Burgbauten, und der Ministerpräsident Wekerle erklärte, er habe gegen die Verbreiter jener Nachrichten bereits wegen Verleumdung Strafantrag gestellt. Trotzdem rief die Opposition Skandale hervor, richtete beleidigende Zurufe gegen die Ministerbank, entfesselte eine stürmische Debatte und verlangte die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Die Minister replizirten auf alle Angriffe ungemein scharf, gaben der Opposition den Vorwurf der Korruption zurück und lehnten die Untersuchungskommission ab. Die Korruptionsdebatte wird morgen fortgesetzt. Man beabsichtigt offenbar in Oppositionskreisen, die Abstimmung über das Ehegesetz zu verzögern.

Frankreich.

Die Flucht eines Anarchisten aus der Untersuchungshaft erregt gegenwärtig in Paris das größte Aufsehen. Pariser Blätter melden darüber folgende Einzelheiten: Der in Untersuchungshaft befindliche anarchistische Schriftsteller Pemjeau wurde am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr auf Befehl des Untersuchungsrichters Meyer aus Mazas herausgeführt, um im Justizpalast verhört zu werden. Während einer kleinen Weile mußte Herr Meyer sein Kabinet verlassen, um Nachforschungen betreffs des Lütticher Attentates anzustellen, um die er von der dortigen Staatsanwaltschaft angegangen worden war. Madame Pemjeau erhielt die Erlaubniß, ihren Mann, der sich in dem für die Angeklagten reservirten Raume unter der Aufsicht eines Munizipalgardisten befand, in der Zwischenzeit zu sprechen. Diese Unterredung dauerte sehr lange, sodaß der wachhabende Gardist hinaus auf den Korridor ging, um nach der Uhr zu sehen. Unterwegs traf er einen Kollegen, mit dem er sich in ein Gespräch einließ, das aber nur wenige Sekunden dauerte. Als er in das Kabinet zurückkehrte, war der Gefangene spurlos verschwunden und alle angestellten Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Madame Pemjeau verweigerte jegliche Auskunft über den Verbleib ihres Mannes.

Paris, 15. Mai. Gegen den verstorbenen General Ferron wird in dem Nachrufe des „Avenir militaire" der Vorwurf erhoben, er habe es 1887 als Kriegsminister an der nöthigen Festigkeit fehlen lassen, um die von ihm als sehr wichtig erkannte Einschränkung der — in der französischen Armee allen Vorgesetzten zustehenden — Strafbefugnisse durchzuführen und das Strafrecht ausschließlich den direkten Vorgesetzten, den Kompagniechefs u. s. w. zuzuerkennen. Die unmäßige Ausdehnung der Strafkompetenz bildet in der That eine Eigenthümlichkeit der französischen Armee, welche vom „Avenir" wohl mit Recht als ein Hauptgebrechen derselben bezeichnet wird.

Der Posten eines Militärattachees in Kopenhagen ist jetzt wieder besetzt worden und zwar durch den Rittmeister im Generalstab de la Villestreux, der gleichzeitig für Schweden-Norwegen ernannt ist.

Die alte Vorliebe der Franzosen für militärische Spezialitäten findet wieder einmal Ausdruck in den neuen Manövervorschriften der Infanterie. Es sollen nämlich bei jeder Kompagnie „Kundschafter (éclaireurs) ausgebildet werden, je zwei auf jede der 8 Korporalschaften, also 16 auf den Friedens-, 32 auf den Kriegsstand. Dabei mögen die russischen „Jagdkommandos" als Vorbild vorgeschwebt haben. Als vor einigen Jahren General Billot ein ähnliches Experiment unternahm, wurden in der Fachpresse sehr abfällige Urtheile über die Idee einer neuen „Elitetruppe" laut.

Paris, 16. Mai. In dem benachbarten Ivry geriethen, wie verschiedene Abendblätter melden, französische und belgische Ziegelarbeiter in Streit; die Polizei mußte einschreiten.

Nach Meldungen aus Perpignan wurde in Estagel ein italienischer Arbeiter von mehreren Burschen nach einem Wortstreit durch Steinwürfe lebensgefährlich verwundet; ein zweiter Italiener eilte zur Hülfe herbei, verwundete drei Franzosen schwer mit Messerstichen und wurde selbst mit Knütteln und durch Messerstiche schwer verletzt. Die Gendarmerie soll sich geweigert haben, einzuschreiten.

Rußland.

Petersburg, 16. Mai. Großfürstin Katharina hinterläßt ein ungeheures Vermögen, eine herrliche Besitzung in Oranienbaum, große Liegenschaften, ein prächtiges Gut in Carlow, den inmitten der Residenz gelegenen großen Michael-Palast mit einem schönen Park u. s. w. Letztern Palast werden die Erben schwerlich behalten. Es heißt seit geraumer Zeit, Kaiser Alexander wünsche ihn für den Thronfolger anzukaufen; in ihm nahm Alexander II. bei der jetzt Entschlafenen am Attentatstage sein letztes Frühstück ein. Das Gut Carlow soll der älteste Sohn erben, dessen Gemahlin, die ehemalige Hofdame Natalie Wonskarskaja, bereits 1890 bei ihrer Vermählung zur Gräfin Carlow erhoben worden ist. Reich bedacht soll auch der Schwiegersohn der Entschlafenen sein, der in preußischen Diensten stehende Prinz von Altenburg.

Afrika.

In Madagaskar scheinen sich ernste Dinge vorzubereiten. Das französische Transportschiff „Chaudernagor" ist mit 600 Mann und einer ziemlich bedeutenden Ladung von Kriegsmunition nach Madagaskar abgegangen. Die „Amazone" ist außerdem gestern Abends mit dem General Frey an Bord nach der Insel abgedampft, woselbst er zur Inspektion hingeschickt wurde. Ferner erhalten die in Madagaskar stehenden Kriegsschiffe frische Pulver- und Munitionssendungen. Auch die Hovas scheinen sich auf einen Krieg vorzubereiten. Zwischen Tamatave und Tananariva wurde der Telegraph schon wiederholt zerstört, und jüngst hat der madagassische Ministerpräsident den Wunsch geäußert, das alleinige Verfügungsrecht über den Telegraphen zu haben. Diese auffallende Forderung läßt auf kriegerische Absichten der Hovas schließen. Nach allen Anzeichen bereitet sich auf Madagaskar ein ernster Zusammenstoß zwischen den Franzosen und der einheimischen Regierung vor.

Amerika.

Mexiko. Die bisher unbesiegten Yaqui-Indianer im nordwestlichen Mexiko haben einen neuen Sieg über die mexikanischen Truppen davongetragen. 500 der letztern unter dem Befehl von Luis E. Torres verfolgten die kriegerischen Rothhäute bis in die unwegsamen Einöden der Sierra del Bacalele. Am fünften Tage der Verfolgung führte die Spur in eine lange, von 2000 Fuß hohen Felswänden gebildete enge Schlucht, worin die Truppen vorsichtig eindrangen. Kein Feind zeigte sich, überall herrschte die Stille des Todes; da plötzlich, als die Soldaten die Mitte der Schlucht erreicht hatten, erscholl von den Höhen der gellende Kriegsschrei der Yaquis, und zugleich donnerten ungeheure Felsblöcke aus der Höhe auf die entsetzten Reiter hernieder, die getroffenen Menschen und Rosse in eine unförmliche Masse zerschmetternd. Da und dort tauchten aus dem Gestrüpp schauerlich bemalte Wilde hervor und sandten zwischen die in wilder Flucht dem Eingang der Schlucht Zustürmenden ganze Salven von Gewehrkugeln, die noch manchen der Fliehenden niederstreckten. Erst im offenen Flachlande gelang es den Offizieren, ihre Truppen zu sammeln, aber es zeigte sich, daß über 700 derselben, sowie zahlreiche Pferde todt oder verwundet in der Schlucht zurückgeblieben waren. Die Verwundeten wird zweifellos ein noch viel schauerlicheres Geschick betroffen haben, da an wilder Grausamkeit die Yaquis den berüchtigten Apachen nicht nachstehen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 17. Mai. Die hiesigen Schiffsstauer hielten gestern gleichfalls eine Versammlung ab, um zu dem Streik der Hafenarbeiter Stellung zu nehmen. Es wurde ein Tarif vorgelegt und angenommen, auf Grund dessen Einigungsversuche mit den Arbeitern gemacht werden sollen.

* Vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der wegen Diebstahls bereits mit Zuchthaus vorbestrafte Arbeiter Otto Albert Laabs aus Unterbredow wegen desselben Vergehens zu verantworten. Am 31. Januar d. J. sprach der Angeklagte am Bollwerk einen Maschinisten-Assistenten des damals gegenüber Grabow an der Wiesenseite liegenden Dampfers „Virginia" um Mittagessen an, worauf ihn der Angebettelte mit an Bord nahm und den Steward beauftragte, ihm im Maschinistenraum Essen zu geben. Der Maschinist ging dann seiner Beschäftigung nach und ließ auf dem Bett die Weste mit der Uhr zurück. Während der Steward dem Laabs Kaffee holte, empfahl sich dieser auf französisch und merkwürdiger Weise verschwand gleichzeitig aus der Westentasche des Maschinisten-Assistenten die silberne Uhr. Der Angeklagte bestritt, dieselbe gestohlen zu haben, das Gericht gewann jedoch die volle Ueberzeugung von seiner Schuld und verurtheilte ihn als einen unverbesserlichen Dieb zu 2 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen. Wegen des Bettelns traf ihn eine Haftstrafe von 14 Tagen, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

* Die Polizei verhaftete gestern den Kaufmann Wadler aus Berlin, der hier und auswärts unter falschem Namen eine Reihe von Zechprellereien in Hotels verübt hatte. In zahlreichen Fällen nannte der Schwindler sich v. Schwerin.

* In der Viktoria-Brauerei gerieth heute Vormittag gegen 9¼ Uhr ein Stückfaß beim Auspichen in Brand und platzte, wobei ein Arbeiter Verletzungen erlitt. Die Feuerwehr war allarmirt worden, doch kam dieselbe nicht mehr in Thätigkeit.

* Die Grabower Stadtverordnetenversammlung hielt gestern Abend eine Sitzung ab, in der zunächst die zu unbesoldeten Stadträthen gewählten Herren Fischer und Kuchhahn durch den Beigeordneten, Herrn Schmidt, in ihr Amt eingeführt wurden. — Zur Vorbereitung der mit dem 1. April 1895 in Kraft tretenden Neuordnung der Gemeindesteuer-Ordnung wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen und für dieselbe die Herren Stadtverordneten Teschendorf, Pretzer, Leistner, Klinge und Häger vorgeschlagen. — Zur Ausführung von Pflasterungsarbeiten in der Schützengasse wurden 1281 Mark bewilligt. — Auf Grund des § 31 der Geschäftsordnung wurde durch einstimmigen Beschluß gegen den Herrn Stadtverordneten, Tischlermeister E. Klug, eine Geldstrafe von 15 Mark verhängt.

— Auf dem deutschen Lehrertag in Stuttgart wurde zu der Frage: „Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren?" die Einrichtung der Fortbildungsschule für nothwendig erklärt. Aufgabe derselben sei, Fortführung einer planmäßigen Erziehung, Befestigung und Ergänzung der allgemeinen Bildung mit Beziehung auf das berufliche Leben, Uebermittlung derjenigen Bildungsstoffe, welche zu einem Einleben in den staatlichen und gesellschaftlichen Organismus nothwendig sind. Zur Lösung der Frage wurden folgende vom Referenten, Rektor Kopsch-Berlin, aufgestellten Leitsätze angenommen: a) Der Besuch derselben sei obligatorisch. b) Die Unterrichtszeit werde bei hinreichender Ausdehnung so gelegt, daß der Schüler noch zu geistiger Arbeit und zur Aufnahme sittlicher Eindrücke befähigt ist. c) Zur Wahrung ihrer Autorität werde sie mit den nöthigen Disziplinarmitteln ausgestattet. d) Lehrstoff und Methode müssen die Gewähr bieten, daß die berufliche Bildung gefördert und die Allgemeinbildung zeitgemäß ergänzt werde. — e) Die Thätigkeit der Fortbildungsschule werde ergänzt und unterstützt: durch Pflege des Turnens und der Turnfahrten, des Jugendspieles und des Gesanges, durch Einrichtung von Bibliotheken, durch Zugänglichmachung aller öffentlichen, volksthümlichen Bildungsinstitute, durch Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden und von Jugendheimen."

— Hat ein Geschäftsvermittler auftragsmäßig dem Verkäufer einen Kauflustigen nachgewiesen und zugeführt, mit welchem verhandelt wurde, sodann aber die Verhandlungen abgebrochen und später durch einen anderen Agenten, ohne weitere Mitwirkung des ersteren Agenten, wieder angeknüpft und zu einem erfolgreichen Ende geführt wurden, so hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenats, vom 5. Februar 1894, nichtsdestoweniger der erste Agent einen Anspruch auf die Provision.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 17. Mai. Ueber den Pfingstverkehr der Ring- und Stadtbahn und auf den Vorortstrecken werden von einer Lokalkorrespondenz folgende Mittheilungen gemacht: An den beiden ersten Pfingstfeiertagen wurden am Schalter des schlesischen Bahnhofes 38 000 Fahrkarten, am Bahnhof Jannowitzbrücke 21 000 Billets verausgabt. Von Station Alexanderplatz aus wurden 37 000, von Bahnhof Börse 22 000, von der Friedrichstraße 40 000 Personen befördert, ausschließlich der Fahrgäste, die sich im Besitz von Zeitkarten befanden. Auf der Stadt- und Ringbahn werden an beiden Tagen etwa 300 000 Personen befördert worden sein. Zur Bewältigung des Stadtbahnverkehrs waren 110 Lokomotiven von Morgens 5 Uhr bis Nachts 2 Uhr im Betriebe, um welche Zeit der letzte Zug aus Johannisthal einlief. Aus dem Vorortsverkehr liegen folgende Zahlen vor: Nach Wannsee wurden am zweiten Feiertage 23 000 Personen, nach Grünau 27 000, nach Friedrichshagen 17 300, nach Sadowa und Erkner je 6000 Personen befördert. Die Potsdamer Bahn wies an den beiden Feiertagen eine Beförderung von 83 000 Personen nach den westlichen Vororten auf; nach den Vororten der Nordbahn wurden an den Schaltern der Stettiner und Nordbahn während der drei Feiertage etwa 60 000 Fahrkarten verkauft. Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die Zahl der Berliner Pfingstausflügler auf eine halbe Million schätzt.

— Es ist fast unglaublich, zu welchem Umfange in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein strebsames Talent ein Geschäft zu bringen vermag. Wir meinen hier die Weltfirma Krupp in Essen. Im Jahre 1810 gründete Friedrich Krupp eine kleine Gußstahlfabrik. Nach nunmehr reichlich 80 Jahren gehören dieser Weltfirma folgende Etablissements: Die Gußstahlfabrik in Essen, das Stahlwerk in Annen, 3 Kohlengruben, 547 Eisensteingruben in Deutschland, verschiedene Eisensteingruben im nördlichen Spanien, 4 Hüttenwerke, 1 Schießplatz bei Meppen, 4 Seedampfer, Kolonien mit zusammen 3650 Wohnungen, Krankenhaus und 2 Baracken-Lazarethe für etwaige Epidemien, Arbeiter-Kaserne und Arbeiter-Speiseanstalt. Auf der Gußstahlfabrik in Essen sind in Thätigkeit: 1500 diverse Oefen, Schmiedefeuer 2c., 3000 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 22 Walzenstraßen, 111 Dampfhämmer, 2 hydraulische Pressen mit zusammen 3200 Tonnen Druckkraft, 263 stehende Dampfkessel, 421 Dampfmaschinen mit zusammen 33 000 H. P., 430 Krähne mit 4 662 000 Kilogramm Tragfähigkeit. Die Gesammtlänge der Transmissionsriemen beträgt 48 Kilometer. In den Betrieben werden täglich 4200 Tonnen Kohlen verbraucht. Im Jahre ist der Verbrauch an Wasser 10 Millionen Kubikmeter, an Gas 12 Millionen Kubikmeter. Das Eisenbahnnetz beträgt 85 Kilometer, das Telegraphennetz 80 Kilometer, das Telephonnetz 172 Kilometer. Die ständige Feuerwehr besteht aus 64 Mann, 70 elektrische Feuermeldestellen. Diese Mittheilungen beziehen sich nur auf die Essener Gußstahlfabrik. Die Zahl der beschäftigten Personen auf diesem Werke beträgt annähernd 28 000, die Zahl der Frauen und Kinder sammt Männern auf mindestens 85 000. Der Grundbesitz der Firma beträgt in Essen und den umliegenden Gemeinden 352 Hektar 29 Ar, auf den Außenwerken 621 Hektar 22 Ar. Das Riesenwerk hat ungefähr 2000 Beamte, die in den Komtoirs beschäftigt sind oder die Aufsicht über die Arbeiter-Kompagnien führen. 160 Nachtwächter besorgen die Nachtwache, Gesangvereine, Turnvereine, Konsumvereine bestehen unter den Arbeitern; allein 80 Verkaufsstellen des Konsum-Vereins existiren. Das sind sprechende Zahlen über den Umfang dieser Weltfirma und beweisen evident, zu welchem Umfang menschlicher Fleiß, Talent und Energie ein Unternehmen zu bringen im Stande sind.

— (Eine interessante Erfindung.) Herr Mathias Milos in Essegg hat, wie die dortigen Blätter mittheilten, dieser Tage ein Patent erhalten auf eine von ihm gemachte Erfindung, welche es jedermann ermöglicht, trockenen Fußes über Flüsse, Seen, ja selbst über das Meer zu gehen. Die Erfindung, an welcher Herr Milos schon seit Jahren arbeitet, besteht in einem Anzug aus einer besonderen Masse, welche nicht nur das Naßwerden, sondern auch das Einsinken verhindert und bei rasch fließendem Wasser den Gehenden im Gleichgewichte erhält. Der Erfinder soll bereits zahlreiche Versuche mit diesem Anzuge auf der Drau und Donau unternommen haben, bei welchem sich derselbe vollkommen bewährte. Ein solcher Anzug dürfte nach der Aussage des Herrn Milos je nach der Ausstattung 30 bis 300 Fl. kommen, und werden jetzt einige solcher Anzüge vom Erfinder verfertigt. Ueber das Wesen der Erfindung bewahrt Herr Milos tiefstes Geheimniß.

London, 16. Mai. Die Stadt trägt eine eigenthümliche Physiognomie in Folge des Droschkenstreiks. Indeß fahren noch einige tausend Wagen, die entweder Kutschern persönlich oder kleineren Fuhrherrn gehören, mit denen eine Einigung erfolgte. Die Streikenden zogen mit Musik nach dem Hydepark im Feiertagsrock und in gehobener Stimmung. Geldsammlungen für den Streikfonds in den Straßen sind wenig erfolgreich. Am meisten leiden die Bahnhöfe durch die ungenügende Wagenzahl. Obwohl die Kutscher heute Morgen zur Ueberwachung Piquets an den Fuhrhöfen ausstellten, sind doch Gewaltthaten nicht vorgekommen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Mai.

Wetter: Schön. Temperatur + 20 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: Nordost.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko bis 131,00 bez., per Mai 131,50 G., per Mai-Juni 131,50 G., per Juni-Juli 132,50 B. u. G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 136,00 B. u. G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 105,00—109,00 bez., per Mai 108,00 nom., per Mai-Juni 108,00 nom., per Juni-Juli 108,00 bez., per September-Oktober 111,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 130,00—140,00.

Gerste ohne Handel.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus flau, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 27,0 bez., per Mai 70er 27,0 nom., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 28,60 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 131,50, Roggen 108,00, 70er Spiritus 27,0.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 17. Mai.

Weizen per Mai 134,00 bis 133,50 Mark, per Juli 134,00 Mark, per September 135,75 Mark.

Roggen per Mai 110,25 bis 109,25 Mark, per Juli 111,50 Mark, per September 113,50 Mark.

Rüböl per Mai 42,20 Mark, per Oktober 42,60 Mark.

Spiritus loko 70er 28,30 Mark, per Mai 70er 32,60 Mark, per Juli 70er 33 60 Mark, per September 70er 34,60 Mark.

Hafer per Mai 128,75 Mark, per Juli 125,00 Mark.

Mais per Mai 96,50 Mark, per Juli 96,25 Mark.

Petroleum per Mai 18,50 Mark.

Berlin, 17. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,70
do. do 3½%	101 70
Deutsche Reichsanl. 3%	88 25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,00
do. Landescred.-B. 3½%	98,10
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	98 80
do. 3%	87,50
Italienische Rente	77,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,40
Ungar. Goldrente	97,10
Rumän. 1881er amort. Rente	97,25
Serbische 5% Tab.-Rente	62,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,40
Griechische 4% Goldrente	27 00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,25
do. do von 1880	101,25
Mexikan. 6% Goldrente	58,80
Oesterr. Banknoten	162 85
Russ. Banknoten Cassa	219,35
do. do Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00
do. (110) 4%	103 00
do. (100) 4%	101,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	103 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	127,25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	127,25
do. 6% Prioritäten	12,00
Petersburg kurz	217 65
London kurz	204 05

London lang	20 34
Amsterdam kurz	168 90
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80 85
Berliner Dampfmühlen	122 25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	87,25
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	242 75
„Union", Fabrik chem. Produkte	132,50
do. neue Emission	128,25
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	59,50
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	186,10
Berliner Handels-Gesellsch.	134,50
Oesterr. Credit	211,90
Dynamite Trust	140 90
Bochumer Gußstahlfabrik	132,10
Laurahütte	125 10
Harpener	139 10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	116 60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	59,25
Ostpreuß. Südbahn	88 00
Marienburg-Mlawka-bahn	83,00
Mainzerbahn	118,50
Norddeutscher Lloyd	99,25
Lombarden	46,60
Franzosen	— —

Tendenz: schwach.

Paris, 16. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Unentschieden.

		Kours v. 15.
3% amortisirb. Rente	100,30	—,—
3% Rente	100,77½	100,70
Italienische 5% Rente	77,95	78 80
3% ungar. Goldrente	97,62½	97,62½
III. Orient	68,35	68,50
4% Russen de 1889	100,50	100,30
4% unifiz. Egypter	—,—	103,20
4% Spanier äußere Anleihe	64,25	64,62
Convert. Türken	24,15	24,25
Türkische Loose	111,50	112,00
4% privil. Türk.-Obligationen	474,00	470,00
Franzosen	707,50	707,00
Lombarden	236,25	237,50
Banque ottomane	639 00	642,00
„ de Paris	675,00	675,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	950,00	950,00
„ mobilier	63,00	60,00
Meridional-Aktien	530,00	531,00
Rio Tinto-Aktien	365,60	371,80
Suezkanal-Aktien	2828	2833
Credit Lyonnais	741,00	742,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	437,00	436,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,18½	25,17½
Cheque auf London	25,20	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,43
„ Wien k.	199 00	199,00
„ Madrid k.	411,75	411,75
Comptoir d'Escompte, neue	10,12	10,25
Robinson-Aktien	148,00	148,00
Portugiesen	21,75	21 81
3% Russen	87,60	87,30
Privatdiskont	1,37	1,50

Hamburg, 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt**. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 11,80, per Juni 11,77½, per August 11,72½, per Oktober 11,40. — Stetig.

Hamburg, 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee**. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 82,25, per September 77,75, per Dezember 71,75, per März 69,75. — Behauptet.

Bremen, 16. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** still.

Amsterdam, 16. Mai, Nachmittags. **Getreidemarkt**. **Weizen** auf Termine flau, per Mai —,—, per November 132,00. **Roggen** auf Termine flau, per Mai 92,00, per Juli 90,00, per Oktober 92,00.

Amsterdam, 16. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 51,50.

Amsterdam, 16. Mai. **Bancazinn** 45,50.

Antwerpen, 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt**. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Mai 11,87 B., per Juni-Juli 11,87 B., per September-Oktober 12,12 B. — Ruhig.

Paris, 16. Mai, Nachm. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) **Weizen** flau, per Mai 19,10, per Juni 19,20, per Juli-August 19,35, per September-Dezember 19,50. **Roggen** fallend, per Mai 13,00, per September-Dezember 12,75. **Mehl** flau, per Mai 39,55, per Juni 40,05, per Juli-August 40,50, per September-Dezember 41,20. **Rüböl** ruhig, per Mai 45,50, per Juni 45,75, per Juli-August 46,25, per September-Dezember 47,25. **Spiritus** fallend, per Mai 32,75, per Juni 33,25, per Juli-August 33,25, per September-Dezember 33,75. — Wetter: Heiß.

Paris, 16. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) matt, 88% loko 31,00 bis —,—. **Weißer Zucker** matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 32,87½, per Juni 32,87½, per Juli-August 33,00, per Oktober-Januar 32,00.

Havre, 16. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Mai 101,00, per September 96,00, per Dezember 90,50. Ruhig.

London, 16. Mai, 4 Uhr 20 Minuten. Nachm. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) Weizen voll ¼ Sh. niedriger, Mehl nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich, Mais ruhig, Gerste ¼—½ Sh. niedriger seit letztem Freitag. Hafer zu vollen Preisen, ziemlicher Begehr. Schwimmendes Getreide gedrückt.

Fremde Zufuhren: Weizen 70,280, Gerste 14 600, Hafer 32 960 Quarters.

London, 16. Mai. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regnerisch.

London, 16. Mai. **Chili-Kupfer** 39,50, per drei Monat $39^{15}/_{16}$.

London 16. Mai. 96prozentiger **Javazucker** loko 14,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 11,75, ruhig. **Centrifugal-Cubazucker** —,—

London, 16. Mai. **Wollauktion**. Preise unverändert, lebhafte Betheiligung.

Leith, 16. Mai. **Getreidemarkt**. Markt gedrückt, alle Artikel zu Gunsten der Käufer.

Glasgow, 16. Mai, Nachmittags. **Roheisen**. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 9 d.

Newyork, 16. Mai. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum**. Pipe line certificates per Juni —,—. **Weizen** per Juli 59,12.

Newyork, 16. Mai, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht**.) **Baumwolle** in Newyork 7,25, do. in New-Orleans 6,87. **Petroleum** matt, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Juni 85,25. **Schmalz** Western steam 7,65, do. Lieferung per Juli 7,40. **Mais** kaum beh., per Mai 42,75, per Juni —,—, per Juli 43,25. **Rother Winterweizen** beh., loko 58,37, per Mai 58,12, per Juni 58,37, per Juli 59,62, per Dezember 64,87. — Getreidefracht nach Liverpool 1,00. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 loko 16,37, do. Rio Nr. 7 per Juni 15,30, per August 14,95. **Mehl** (Spring clears) 2,25. **Zucker** 2,50. **Kupfer** loko 9,45.

Chicago, 16. Mai. **Weizen** stetig, per Mai 54,87, per Juli 56,87. **Mais** kaum beh., per Mai 37,12. **Speck** short clear nom. Pork per Mai 11,95.

Wasserstand.

Stettin, 17. Mai. Im Revier 17 Fuß 4 Zoll = 5,45 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Maltzan veröffentlicht in der „Kreuzztg." eine lange Erklärung, in welcher er über den Antrag Kanitz betr. das Getreidemonopol sagt, er sei der Ansicht, die Anhänger des Antrages würden sich rapide vermehren und der Antrag würde seinerzeit, wenn er im Reichstage wieder erscheint, eine große Mehrheit finden.

Pest, 17. Mai. Die Gendarmerie entdeckte in dem Dorfe Szirbova eine Falschmünzerwerkstatt, in welcher ein Bauer mit seinen beiden Söhnen, welche Eisendreher sind, täuschend ähnliche Kronen-Falsifikate in großer Menge schon seit längerer Zeit fabrizirten. Die Falschmünzer sind verhaftet worden.

Haag, 17. Mai. Bei der gestrigen Eröffnung der Generalstaaten verlas der Ministerpräsident Roell die Erklärung der Regierung. Das Programm des neuen Kabinets umfaßt eine Aenderung des Wahlgesetzes für die Kammern, die Provinzialräthe und die Gemeinden. Die andern Gesetzesvorlagen des Ministeriums Tack bleiben bestehen, doch müssen dieselben vor der brennenden Frage zurücktreten. Nach den letzten Ergänzungswahlen haben die Anhänger der Regierung 55 und die Gegner 45 Sitze im Parlament gewonnen.

Lüttich, 17. Mai. Der Student Viktor Leblanc und der Waffenarbeiter Arnolds wurden verhaftet unter der Anschuldigung, von beiden Attentaten vorher unterrichtet gewesen zu sein und den angeblichen russischen Baron in Mastricht besucht zu haben. Die Untersuchung ergab, daß das letzthin vertheilte Manifest von dem Baron in Holland gedruckt sei.

Lüttich, 17. Mai. Nach den von dem verhafteten Anarchisten Müller gemachten Geständnissen ist es der Polizei gelungen, die Verbrecher und Mitschuldigen der letzten Dynamitattentate zu verhaften. Besonders kompromittirt erscheinen zwei junge Leute, Söhne guter Familien aus Lüttich. Dieselben sollen mit Müller und einem in Amsterdam verhafteten russischen Baron die letzten Attentate verübt haben.

Rom, 17. Mai. Nachdem die Kammer mit 30 Stimmen Mehrheit ihren ersten Beschluß geändert hat und die Debatten bezüglich des Kriegsbudgets vor dem 15. Mai noch nicht beendet waren, setzt die Kammer die Debatten über die Finanzreform fort. In politischen Kreisen wird angenommen, daß die Regierung schließlich auch für die Vorlagen des Finanzministers Sonnino eine Majorität finden werde.

Lissabon, 17. Mai. Die Nachricht, daß die Kommandanten der beiden Schiffe „Albuquerque" und „Mindello" wegen Aufnahme von brasilianischen Insurgenten vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen, hat hier an verschiedenen Stellen peinlich berührt; da man glaubt, beide Kapitäne hätten aus Menschlichkeit gehandelt, um die Insurgenten vor dem Tode, zu welchem sie verurtheilt waren, zu retten.

Petersburg, 17. Mai. Die Polizei entdeckte in Smolensk eine geheime nihilistische Druckerei und nahm weitere Verhaftungen vor. Wie verlautet, soll ein langjähriges Mitglied der nihilistischen Partei in die Dienste der Polizei getreten sein und die ganze Organisation sowie das Namensverzeichniß der Mitglieder der Polizei zur Verfügung gestellt haben.

Briefkasten.

P. M. Es giebt kein Gesetz oder Verordnung, durch welche in solchem Falle der Büchsenmachermeister gezwungen wäre, nicht zu verkaufen, eine gegen den selben erlassene Klage oder Anzeige würde also auch keinen Erfolg haben.